



Pressemitteilung vom 13.04.2022

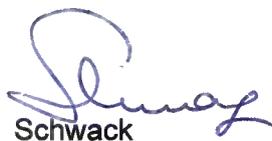
In allen Justizgebäuden gilt weiterhin Maskenpflicht

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos und Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Gerichte wurde angeordnet, dass alle Besucher, also auch Verfahrensbeteiligte, Rechtsanwälte, ehrenamtliche Richter und in amtlicher Eigenschaft Tätige, ab Betreten der Gebäude und bis zum Verlassen eine FFP2-Maske oder eine entsprechende Maske mit vergleichbarem Schutzstandard tragen müssen.

Die FFP2-Maskenpflicht gilt bis 30.04.2022. Die 3-G-Regel wurde aufgehoben.

Die aktuellen Zugangsbestimmungen gelten für folgende Gebäude: Landgericht Deggendorf, Amtsgericht Deggendorf, Dienstsitz der Bewährungshilfe. Die weiteren Infektionsschutzmaßnahmen wie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gelten daneben auch weiterhin fort.

Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Homepage der Justizbehörden abrufbar.



Schwack

Hausanschrift
Amanstraße 19
94469 Deggendorf

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie
die Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon, Telefax, E-Mail
(0991) 3898-0 (Vermittlung)
(0991) 3898-150 (Telefax)
poststelle@lg-deg.bayern.de

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/deggendorf

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen